Der Brieger
Bürgerfreund.

Eine Zeitschrift.

No. 17.

Brieg, den 27. April 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Osterlied.

Jauchzet, Brüder! Jenes Grab,
Das den Heil'gen hielt umschlossen,
Der das Leben für uns gab:
Leer nun steht's! Von Glanz umflossen,
Weht's uns selig Hoffen an,
Das kein Spötter rauben kann!

Jauchzet, Brüder! Gott versöhnt,
Und erlöst sind wir nun Alle!
Wer nicht mehr der Sünde fröhnt,
Muthig sich erhebt vom Falle,
Den weht selig Hoffen an,
Das kein Spötter rauben kann.

Jauchzet, Brüder! Jede Noth,
Die der Herr uns hier beschieden,
Jeder Kummer, selbst der Tod
Stört nicht unsern Seelenfrieden:
Weht uns doch ein Hoffen an,
Das kein Spötter rauben kann.

Jauchzet, Brüder! mag die Welt,
Wo noch Trug und Thorheit thronen,
Dem, der sich zu Christo hält,
Liebe oft mit Haß belohnen:
Weht ihn doch ein Hoffen an,
Das kein Spötter rauben kann. —

Jauchzet, Brüder! So ein Schmerz,
Den kein Mensch wohl möchte lindern,
Schrecklich quält ein frommes Herz,
Sprecht — und schnell wird er sich mindern: —
Sieh', auch dich weht Hoffen an,
Das kein Spötter rauben kann.

Darum, Brüder, jauchzt und singt,
Daß der Herr sein Grab verlassen!
Dank und treue Liebe bringt,
Wer auch nicht vermag zu fassen,
Wie das Hoffen ihn weht an,
Das kein Spötter rauben kann.

k.

Der unschuldige Vatermörder.
Eine Erzählung.
Beschluß.

Nach dieser Erzählung brach Herr Well seinen Besuch ab, und eilte in sein Logis zurück, um nun mit vollem Eifer an der Befreiung des jungen Bandemers zu

zu arbeiten. Er traf die Söllnerin schon an, die Storling glücklich mitgebracht hatte, und die, in Hoffnung eines guten Gewinns, mit Verlangen auf ihn wartete.

Sie vermuthete nicht anders, als daß Herr Well sie um eine hübsche Dirne ersuchen würde, die sie auch schon in Bereitschaft hatte. Wie sehr erschrack sie aber, als dieser Herr die Thüre abschloß, und in Storlings Gegenwart zu ihr sprach: Sie hat, wie ich höre, wider den jungen Bandemer gezeuget, daß er seinen Vater ermordet habe. Aber sie hat falsch geschworen: denn ich weiß es gewiß, daß der junge Mensch unschuldig ist. Jetzt will ich von ihr wissen, wie es eigentlich mit der Ermordung des alten Herrn Bandemers zugegangen ist. Verlasse sie sich nicht aufs Lügen: denn jetzt ist sie in meiner Gewalt. Entweder sie gesteht die Wahrheit, und ich wirke ihr nicht nur wieder Gnade aus, sondern schenke ihr auch noch funfzig Stück Ducaten; oder — wenn sie mit Lügen fortfährt, so lasse ich sie selbst auf die Tortur bringen: denn dieser gute Mensch hier, dem seine Vergehungen reuen, wird den Augenblick auftreten, und wider sie zeugen.

Storling bekräftigte das Letztere, und die alte Sünderin fing an am ganzen Leibe zu zittern und zu beben.

Ach! du gerechter Himmel! begann sie, was soll ich ihnen denn sagen? ich habe ja dem alten Herrn Bandemer nichts gethan — das ist doch so wahr, als Gott über mir lebt. Ich habe ihn nicht angerührt.

W. Das sagt auch niemand. Sie soll nur gestehen, wie es sonst mit ihm zugegangen ist.

St. Hat nicht die Madam ihr hundert Thaler versprochen, daß sie hat sagen müssen, der junge Herr Vandemer hätte seinen Vater gemordet? He?

S. Was will er denn reden, Herr Storling, er hat ja auch funfzig Thaler bekommen sollen.

St. Das läugne ich auch gar nicht. Ich habe die funfzig Thaler auch wirklich bekommen. Aber ich will es ihr wieder vor die Füße werfen, das Sündengeld. Gott soll mich strafen, wenn ich das nicht thue!

S. Nun so kann er es auch sagen, — was die Madam gemacht hat, er weiß es so gut, wie ich.

W. Ich will es aber von ihr wissen. Und mache sie hier keine Umstände! hier hört das Lügen auf.

S. Ich weiß ja nichts, Ihro Gnaden.

W. Storling, hol er die Wache!

S. Ich habe ja dem alten Herrn nichts gethan. —

W. Hol er die Wache!

St. Gleich den Augenblick, Ihro Gnaden!

S. Nun, wart er nur, — ich will alles sagen, was ich weiß. Aber, daß sie mich nur nicht auf das Zuchthaus bringen lassen in meinen alten Tagen, Ihr Gnaden, das bitte ich mir aus.

W. Das wird sich schon geben, nur heraus mit der Sprache.

S. Nun, so will ichs denn sagen, aber — was Sie mir versprochen haben. —

W. Wird alles gehalten.

S. Sehen sie nur! Der alte Herr ist eigentlich nicht erstochen worden, sondern nur so gestorben, kurz zuvor, ehe der junge Herr Vandemer herbeigeholt wurde. Ich habe ihn, so zu sagen, selbst sterben sehen:

hen: denn er bekam einen Steckfluß, und konnte nicht mehr reden, und da ich die Madam herbeirief, war er schon todt, als sie kam. —

W. Wie hat er denn aber die Wunden bekommen?

S. Hören Sie nur, das ist so zugegangen: die Madame hatte gleich die Absicht, sobald der alte Herr gestorben seyn würde, den jungen Herrn in Verdacht zu bringen, daß er seinen Vater ermordet hätte, um seine Erbschaft allein an sich zu ziehen, und ihn um alles zu bringen. Sie versprach mir also hundert Thaler, wenn ich sagen würde, ich hätte den jungen Herrn angetroffen, daß er einen Dolch von sich geworfen hätte. Das übrige, was ich dazu sagte, war alles erdichtet; denn der junge Herr wußte selbst nicht, wie ihm geschah, da er seinen Vater todt fand. Hernach nun, wie ich das alles beschworen hatte, bekam ich die versprochenen hundert Thaler.

W. Sie hat also wirklich einen Meineyd gethan?

St. O was Sie für ein gottloses, böses Weib ist!

S. Rede er doch ja nicht, Herr Storling, er hat ja auch geschworen.

St. Ja, aber doch nicht solche offenbare Lügen.

W. Zankt euch nicht. — Ich muß nur das noch wissen, wie der alte Herr zu den Wunden gekommen ist, die man an ihm gefunden hat?

St. Ja, und das weiß ich nicht, so wahr ich selig zu werden gedenke.

S. Er wird auch nicht selig werden, da steh' ich davor; er Sündenknecht.

St. Gewiß eher, als sie, alte Kupplerin!

S. Wer weiß, wer am meisten gekuppelt und geh — hat, er oder ich?

W. Still! — Sie sagt, wie es mit den Wunden zugegangen ist, oder — —

S. Ey, das will ich nun wohl auch sagen, da ich sonst alles gesagt habe. Die Madam hat diese Wunden selbst gemacht, wie der alte Herr eben gestorben war, und zwar mit eben dem Messer, das die Gerichte hinter den Bettvorhängen gefunden haben: denn sie hatte es selbst dahin gelegt, und da der alte todte Herr kein Blut mehr hatte, so hat sie Kälberblut über ihn gegossen, und sogar die Wunde damit angefüllt.

St. Welche unerhörte Gottlosigkeit!

W. Will sie das alles vor Gerichte bezeugen?

S. Alles mit gutem Gewissen; nur aber daß ich nicht aufs Zuchthaus komme.

Hier winkte Herr Well dem Storling, welcher die Wache hereintreten ließ, die schon bestellt war, und in einem Nebenzimmer das ganze Gespräch mit der Söllnerinn angehört hatte. Sie erschrack anfänglich sehr darüber, ließ sich aber doch ganz geduldig wieder ins Gefängniß führen. Herr Well hingegen eilte zum Bürgermeister, um ihm seine Entdeckungen mitzutheilen, und um Loslassung des jungen Bandemers zu bitten.

Sobald sich der Bürgermeister von allem hatte unterrichten lassen, schickte er unverzüglich eine Wache ab, Madam Bandemer wieder in Verhaft zu nehmen. Aber diese hatte eine halbe Stunde vorher schon die Flucht genommen, und war in der ganzen Stadt nicht mehr zu finden. Man hatte die Söllnerin wieder ins Gefängniß führen sehen, dieß war ihr den

Augenblick hinterbracht worden. Schon hatte sie aus dem Abgange des Storlings, aus ihren Diensten, geahndet, daß sie verrathen sey, und nun war sie durch der Söllnerin Gefangenschaft vollends ganz davon überzeugt worden. Sie hatte es also für das Beste gehalten, sich eilends aus dem Staube zu machen. Man ließ ihr nachsetzen, und verfolgte sie auch mit Steckbriefen. Aber vergebens! sie war auf und davon, und selbst ihre zurückgelassene Tochter Julie wußte ihren Aufenthalt nicht anzugeben.

Sobald nun die Söllnerin und Storling ihre neuerlichen Aussagen vor Gerichte wiederholt hatten, bekam auch die Sache des jungen Bandemers eine ganz andere, und für ihn sehr vortheilhafte Wendung. Die Flucht seiner Stiefmutter vergewisserte seine Unschuld noch mehr, und machte ihn des Mitleids seiner Richter vollkommen werth. Man holte ihn vor Gericht, und eröffnete ihm alles, was vorgefallen war. Und da man ihm seine Freiheit ankündigte, stellte ihm der Bürgermeister den Herrn Well vor, mit den Worten; Hier sehen Sie den Mann, dem Sie allein Ihre Rettung zu danken haben. Ohne seine weise und menschenfreundliche Bemühung würden Sie der abscheulichsten Habsucht und Kabale zur Beute geworden seyn. Verehren Sie Ihn als Ihren Schutzengel, er hat Großes an Ihnen gethan.

Der erstaunte Bandemer wußte noch nicht, wer dieser sein Retter war. Er sank ihm in seine gegen ihn ausgebreiteten Arme, und sagte unter einem Strom von Freudenthränen: ich weiß nicht, wie ich dies um Sie verdient habe. Gott sey ihr Vergelter! Sie werden mein Freund seyn, da Sie schon so viel für mich thaten, ohne mich nur zu kennen.

Herr

Herr Well antwortete: Kommen sie nur mit zu ihrer Amalia! Das Räthsel soll ihnen bald aufgelöset werden.

Hier fing der gerührte Bandemer an zu ahnden, wen er in seinem Retter eigentlich vor sich hatte, und im stillen Genuß des Entzückens darüber, schloß er sich fest an den Busen seines Freundes. Inzwischen mußte er angeloben: sich vor völligem Austrag der Sache nicht aus der Stadt zu begeben, und sein väterliches Vermögen setzte er deswegen zum Unterpfande ein.

Ich nähere mich nun einem Auftritt, der eigentlich gesehen werden muß, wenn er mit empfunden werden soll — der Erscheinung Bandemers bei seiner Geliebten, zu welcher ihn Herr Well zuerst führte. Die Hoffnung, die ihr dieser zu baldiger Erlösung ihres Geliebten gemacht hatte, wirkte so gut auf ihre Besserung, daß sie sich schon außer dem Bette befand, wie der junge Bandemer zur Thür herein trat.

Ach! Herr Jesus, da ist er, schrie sie, wie sie ihn erblickte. Den Augenblick hielt sie aber auch Bandemer schon in seinen Armen. Er drückte sie mit den Worten an seine Brust: Du hast sie überlebt, unsre Leiden! Gott lohne dir deine Standhaftigkeit in meiner Liebe, die Bosheit meiner Feinde ist entdeckt, laß uns die Knie dieses Mannes umfassen, den Gott selbst noch zu rechter Zeit sandte, um meine Unschuld an Tag zu bringen.

Herr Well umfaßte sie beide, und versicherte sie, daß der Tag von Bandemers Erlösung einer der glücklichsten seines Lebens sey. Sie dankten ihm beide aus der Fülle ihres Herzens, und Madam Well freute sich ungemein darüber, daß ihr Mann seine Wiederkunft mit einem so wohlthätigen und verdienstvollen Werke hatte bekrönen können. Dieser Tag wurde als ein Fest von ihnen gefeiert, und alle Viere fingen nun gleichsam von neuem wieder zu leben an.

Bandemer ließ sich inzwischen durch seinen Sachwalter

walter abermals vertheidigen, und es geschah mit so gutem Erfolg, daß das Urtheil, welches darauf einging, ihn von der Untersuchung völlig lossprach. Seine Ehre wurde dadurch eben so gut wieder hergestellt, als seine Unschuld an Tag kam. Die Kosten der Untersuchung hingegen wurden von dem Vermögen der Bandemer genommen.

Lange Zeit konnte man von dieser gottlosen Frau keine Nachricht erlangen. Endlich aber erfuhr man durch ein Schreiben von dem Rathe zu Amsterdam, daß sie dort an einem Krebsschaden elendiglich gestorben war, und auf ihrem Todbette noch ein Bekenntniß ihrer Vergehungen vor der Obrigkeit abgelegt hatte.

Ihren Mitschuldigen, der Söllnerin und dem Bedienten Storling, wurde zwar Zuchthausstrafe zuerkannt, der erstern auf Lebenszeit, dem andern aber nur auf gewisse Jahre. Doch brachte es Herr Well durch ansehnliche Summen, die er in die öffentlichen Armenkassen erlegte, dahin, daß beiden das Zuchthaus erlassen, und nur eine empfindliche Gefängnißstrafe für sie bestimmt wurde.

Nachdem dieses alles in Richtigkeit gebracht war, überließ Bandemer seines Vaters hinterlassene Handlung seiner Schwester Julien, die sich sehr glücklich verheirathete, und ihrem Bruder seinen Antheil an baarem Gelde herausgab. Bandemer aber verband sich nun völlig mit seiner geliebten Amalia, und ging mit seinem Schwager Well nach Moskau, wo er als Associé in seine Handlung trat. Glück und Segen begleiteten sie Beide in allen ihren Geschäften, und eine Reihe wohlerzogener Kinder genießen noch jetzt den Reichthum, den ihre Väter gesammelt haben.

Charade.

Das erste Silbenpaar.

Ich werde vom Lichte geboren,
Ich bin's, die den Aether durchwebt,
Wenn strahlend den östlichen Thoren
Ein heiterer Morgen entschwebt.

Das zweite Silbenpaar.

Die Thaten der Helden zu preisen,
Entströmte mir süßer Gesang
Von dem auch in lieblichen Weisen
Teutoniens Hain oft erklang.

Das Ganze.

Mit mir zog der Krieger vor Zeiten
Gerüstet zum Kampfe der Schlacht.
Jetzt hat man zum Kämpfen und Streiten
Bequemere Waffen erdacht.

Anzeigen.

Bekanntmachung
wegen Veräußerung oder Verpachtung der Brauerei und Brandweinbrennerei des Amtes Brieg.

Der nach der Bekanntmachung vom 28ten v. M. wegen des israelitischen Oster-Festes verlegte Termin zur Veräußerung und beziehungsweise zur Verzeitpachtung der Amts-Arrende in Brieg hat auf Ansuchen verschiedener Interessenten und anderer erheblichen Umstände wegen hinausgerückt werden müssen. Es wird nun die Licitation zur Veräußerung dieser Arrende auf den 15ten und zur Verpachtung auf den 16ten Mai d. J. unabänderlich statt haben.

Breslau, den 13ten April 1821.

Königl. Regierung II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es werden alle diejenigen, welche etwa noch aus den frühern Jahren und bis zum Ende des Jahres 1820 eine Forderung für geleistete Arbeiten oder gelieferte Sachen zu den hiesigen Kasernen, Lazarethen und Wachten, an die Servis-Casse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche spätestens bis zum 31ten Mai d. J. unter Beibringung gehörig bescheinigten Liquidationen, anzuzeigen; widrigenfalls diese Rechnungs-Angelegenheit für beendigt erachtet, und auf später eingehende Liquidationen keine Rücksicht weiter genommen werden wird. Brieg, den 6ten April 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der diesjährige Pfingstmarkt zu Wansen vom 13ten auf den 12ten Juni c. a. verlegt worden ist.

Brieg, den 25ten April 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere Haufen Späne in dem vor dem Oder-Thor zunächst den Ziegelscheunen liegenden Stadt-Bauholzhofe künftigen Sonnabend als den 28ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, desgleichen die innerhalb der Mauer vom Mollwitzer aufs Breslauer Thor zu stehenden Akazien-Bäume an eben demselben Tage um 4 Uhr Nachmittags plus licitandi verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg, den 25ten April 1821.

Der Magistrat.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im XIV. Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Verfügung der Hochlöblichen Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 25ten März c. aufgefordert worden: die Einsammlung der für die Abgebrannten zu Zaudit; Ratiborschen Creises bewilligten Haus-Collecte allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Armendiener Kretschmer zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beytrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden, in die vom Kretschmer zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, ihr Scherflein zur Unterstützung der Verunglückten beigetragen zu haben.

Brieg, den 17ten April 1821.

Der Magistrat.

Pferd-Auction.

Künftigen Sonnabend, den 28ten d. M. Vormittags um 11 Uhr wird ein, von dem Königl. Gensd'armerie-Dienst ausrangirter brauner Wallach öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Court. in dem hiesigen

Schloß-

Schloßhofe verkauft werden. Liebhaber wollen sich am besagten Tage hierzu melden, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Brieg, den 24ten April 1821.

Königl. Preuß. Landräthl. Amt.

Reinhart.

Bekanntmachung.

Das nach Rußland handeltreibende hiesige Publikum machen wir hiermit auf das 15te Stück des diesjährigen Amtsblatts aufmerksam, welches ein Verzeichniß derjenigen ausländischen Waaren enthält, für welche der innere und Consumtions-Zoll in Rußland erhöhet worden. Brieg, den 22ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Aufforderung.

Von einem unbekannten Betrüger ist ein blau tuchener Mantel hierselbst zurückgelassen worden. Es wird daher derselbe, oder auch Derjenige, dem dieser Mantel vielleicht entwandt worden, hiermit vorgeladen, binnen sechs Wochen sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, weil nach Ablauf dieser Frist anderweit über denselben gesetzlich verfügt werden wird.

Brieg, den 15ten April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Aufforderung.

Der verbliebene Bestand aus den gesammelten vaterländischen Beiträgen, für die im Kriege 1813 und 1814 in Folge erlittener Wunden invalide gewordenen Krieger, und für die Wittwen und Waisen, deren Männer oder Väter vor dem Feinde 1813 oder 1814 geblieben, oder in Folge der in gedachtem Kriege erhaltenen Wunden in den Lazarethen oder in ihrer Heimath verstorben, soll nunmehr ebenfalls vertheilt werden. Es werden daher die vorbezeichneten unterstützungsbe-

dürfti-

dürftigen Invaliden, und Wittwen und Waisen, und die Vormünder der letzteren, hiermit aufgefordert, alsbald, und binnen spätstens 10 Tagen, versehn mit den Todtenscheinen und sonstigen Legitimationen, sich bei uns persönlich zur Aufnahme in die betreffenden Nachweisungen zu melden. Brieg, den 15. April 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung
wegen Jagd-Verpachtung.

Es soll zu Folge Verfügung des Königl. Hochlöbl. Consistorii für Schlesien zu Breslau die Jagd-Benuzzung auf den Feldmarken des zum Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfes Frauenhayn im Ohlauschen Creise auf die 3 Jahre vom 1ten Juni 1821 bis ultimo May 1824 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden. Es ist daher zu dieser Verpachtung ein Termin auf den 2ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königl. Creis-Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird. Die Pachtlustigen haben sich am gedachten Tage hierselbst einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben. Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung der vorgedachten hohen Instanz erfolgen.

Brieg, den 14. April 1821.

Königl. Preuß. Briegsche Amts-Administration.

Wohnungs-Anzeige.

Meine Wohnung ist gegenwärtig auf der Langen-Gasse in dem Hause des Coffetier Bode eine Stiege hoch.

Jaczeck, Polizey-Sergeant.

Gefunden.

In Louisenthal ist ein kleiner französischer Schlüssel gefunden worden. Der Verlierer desselben beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu melden.

Lotterie-

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 4ten Classe 43ter Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 2 Gewinne zu 100 Rthl. auf No. 16604. 33962. — 80 Rthl. auf No. 9555. — 70 Rthl. auf No. 7281. 60 Rthl. auf No. 9528. 24087. 43224. 47280. 66413. — 50 Rthl. auf No. 3208. 7216. 9501. 43230. 38. 58741. 76. — 40 Rthl. auf No. 3203. 30. 7298. 9553. 65. 16616. 48. 33922. 90. 34000. 44172. 66424. — 30 Rthl. auf No. 3206. 19. 25. 34. 43. 44. 7275. 92. 9506. 21. 37. 42. 86. 15987. 16631. 40. 24001. 77. 83. 86. 94. 33924. 40. 58. 65. 43241. 47278. 87. 58720. 43. 63. 77. 66410. 11. und 18. Die Erneurung der 5ten Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei unvermeidlichem Verlust des weiteren Anrechts ohnfehlbar bis zum 16ten May a. c. geschehen seyn, sonsten ein jeder der Herren Interessenten sichs selbst zuzuschreiben haben wird, wenn sein Loos verfallen bleibt, und derselbe auf die so mannigfaltigen Gewinne der 5ten Classe gar keinen Anspruch machen kann. Loose zur kleinen Lotterie, Prämien-Scheine, und Auszüge der Geschäfts-Anweisung sind zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Zu verkaufen.

Das auf der Fischergasse sub No. 33 gelegene Haus und Garten ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem gegenwärtigen Besitzer des Hauses zu erfahren.

Zu verkaufen.

Ein Eichner Schranken zu Kleidungsstücken, mit zwei Thüren, Schloß und Bänder, und zwei dazu befindlichen Rechen ist zu verkaufen, und bey dem Coffetier Herrn Mentzel vor dem Neißer Thor in Augenschein zu nehmen.

Zu vermiethen.

Auf der Burggasse in No 369 ist der Oberstock bestehend aus 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Zubehör zu vermiethrn und auf Johanni zu beziehen.

Silandy.

Zu vermiethen.

Auf der Paulauergasse No. 186 ist der Unterstock, bestehend aus einer großen Stube,. und 3 Stuben von mittler Größe nebst allem Zubehör zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 268 ist der Mittelstock, bestehend aus 3 Stuben, 1 Gewölbe, wovon 2 Stuben vorne und eine große hinten heraus, wo nebenbei das Gewölbe, Küche und Holzgelaß auf demselben Flur, nebst Keller, und Bodenkammer, desgleichen im Oberstocke eine große Stube nebst Alkove und Zubehör zu vermiethen und alles auf Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Leuchtling, Buchbinder.

Zu vermiethen.

Bei Unterzeichnetem ist eine Wohnung von 6 Stuben nebst allem Zubehör zu vermiethen, und auf Johanni zu beziehen.

H. W. Klein.

Gefunden.

Am Oster-Sonntage ist ein Buch am Neißer-Thor auf der Banke liegen geblieben. Der Eigenthümer kann es bei mir abholen.

Hauke.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich gegenwärtig auf der Aepfelgasse bey dem Herrn Bäckermeister Milde in der Mitteletage, vornheraus wohne. Mit dieser Anzeige vereinige ich zugleich die Bitte, mich ferner wie bisher mit Ihrem gütigen Zutrauen zu beehren.

Schwartz, Bibliothekar.